

von P so beschaffen, daß man unbedingt V zu folgen hat. Ich gebe wieder ein Beispiel.

Post octo namque dies, quando <sup>a)</sup> subtractis cibariis panis et aqua tantum debebant <sup>b)</sup> secundum predictam constitutionem Gregorii cardinalibus omnibus in reclusorio ministrari, cardinales Gallici diversitatem ciborum ac varietatem potuum <sup>c)</sup> latenter <sup>c)</sup> in abundantia per ministros regios porrectorum gula stomachante fastidiunt <sup>80)</sup>.

a) ipsi P      b) debebat C V      c) petulanter C

Die erste Variante beweist, daß V und C eine bessere Lesart bringen können als P. Auch bei der zweiten Variante decken sich C und V. Hier bieten beide die schlechtere Lesart. Ein fehlender Abkürzungsstrich über dem *a* (*debebat*) ist freilich nicht so bedeutungsvoll. Doch kann sich auch P durch eine andere Reihenfolge der Wortstellung von C und V unterscheiden <sup>81)</sup>. So ist also eine sichere Zusammengehörigkeit von C und P, die etwa auf eine gemeinsame zwischen ihnen und y liegende Vorlage schließen ließe, nicht nachzuweisen. Man kann nur nach der Häufigkeit der Fälle urteilen und muß dann sagen: C ist im Allgemeinen enger mit P verwandt. P weicht am seltensten von dem ursprünglichen Text ab, V schon häufiger und C bringt die meisten Fehler, steht aber im ganzen P näher, so daß dort, wo P abbricht, C oft bessere Überlieferung bietet als M und V.

Einer näheren Untersuchung bedarf die Beziehung zwischen N, P und V. Vorweg muß allerdings daran erinnert werden, daß N eine Überarbeitung im stauferfreundlichen Sinne bietet; jedoch das, was der Bearbeiter der Malaspina-Chronik, die in dieser Fassung nur in der unvollständigen und schlechten Kopie N erhalten ist, eigentlich hat schreiben wollen, ist nur mit Hilfe von P und V annähernd zu rekonstruieren <sup>82)</sup>. Denn der vorauszusetzende ursprüngliche Text — ich nenne ihn b — ist mindestens durch den Schreiber von N sehr verderben worden. Wahrscheinlich geht aber auch N schon auf eine verderbte Abschrift von b zurück <sup>83)</sup>. Ich wies schon darauf hin, daß N

<sup>80)</sup> Muratori, 872.

<sup>81)</sup> Muratori, 872; Ende des 6. Kapitels hat P: *nomine proprio nominatur*; C und V: *proprio nomine nominatur*; P wurde später verbessert.

<sup>82)</sup> Zur „Güte“ der Hs. N s. Cartellieri, Reise, a. a. O. S. 695 f.; Nitschke, Jamsilla a. a. O. S. 235 ff.

<sup>83)</sup> Das würde die besonderen „Überschriften“ (s. o. S. 483) erklären, die wohl schon, wie das Schriftbild der Hs. N nahelegt, von einer anderen Hs. übernommen sind, aber nicht in der Vorlage von P, C oder x gestanden haben können.